


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Einkünfte aus Nebentätigkeiten im Jahr 2019 für Oberbürgermeister Thomas Geisel

Fachbereich:

01/13 - Ratsangelegenheiten und Stadtverfassung

Dezernentin / Dezernent:

Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller

Beratungsfolge:
Gremium

Rat

Sitzungsdatum

18.06.2020

Beratungsqualität

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Gem. § 17 Abs. 2 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG NRW) i.V.m. § 53 Beamtenengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenengesetz - LBG NRW) ist dem Rat bis zum 31.03. des Folgejahres eine Aufstellung über Art und Umfang von Nebentätigkeiten sowie deren Vergütung des Vorjahres vorzulegen, wenn diese insgesamt die in der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (Nebentätigkeitsverordnung – NtV NRW) festgelegte Höchstgrenze übersteigt. Hier liegt die Höchstgrenze gem. § 13 Abs.1 Nr. 1 NtV NRW bei 25.055,28 EUR.

Herr Oberbürgermeister Geisel hat im Jahr 2019 für die Tätigkeit in den nachfolgend genannten Gremien eine Vergütung bzw. einen Kostenersatz in der jeweils angegebenen Höhe erhalten:

Unternehmen	Funktion und Gremium	Einkommen
Flughafen Düsseldorf GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates	4.635,50 EUR
Industrieterrains Düsseldorf Reisholz AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates	3.342,00 EUR
Messe Düsseldorf GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates	6.540,00 EUR
Rheinbahn AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates	9.163,00 EUR

RWE AG	Mitglied des Beirates (unterjährig ausgeschieden)	4.100,00 EUR
Stadtsparkasse Düsseldorf	Vorsitzender des Verwaltungsrates (unterjährig ausgeschieden)	18.608,33 EUR
Stadtwerke Düsseldorf AG	Mitglied des Aufsichtsrates	9.750,00 EUR
SWD Städtische Wohnungsbau- GmbH & Co. KG Düsseldorf	Vorsitzender des Aufsichtsrates	972,00 EUR
SWD Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf mbH & Co. KG	Vorsitzender des Aufsichtsrates	972,00 EUR
VKA Verband der kommunalen RWE- Aktionäre GmbH	Mitglied des Verwaltungsrates (unterjährig ausgeschieden)	2.816,00 EUR
Gesamtbetrag 2019		60.898,83 EUR
abzüglich Höchstgrenze § 13 NtV		25.055,28 EUR
Abführungsbetrag 2019		35.843,55 EUR

Die jeweils abzuführenden Beträge werden nach § 14 Abs. 4 NtV NRW drei Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, also am 31.03.2020, fällig.